

BdV Pressemitteilung 02.05.2018

Verliebt, verlobt, versichert

Diese Versicherungen sollten Paare anpassen

Henstedt-Ulzburg - In den Sommermonaten werden jedes Jahr die meisten Ehen geschlossen. Das Jawort hat jedoch nicht nur Einfluss auf den Familienstand – auch der Versicherungsbedarf ändert sich. „Paare sollten unbedingt ihre Versicherungen prüfen und anpassen, denn häufig können sie durch den Bund fürs Leben auch von besseren Konditionen profitieren“, erläutert Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV). Der BdV empfiehlt insbesondere die Prüfung von bestehenden Haftpflicht-, Risikoleben- und Hausratversicherungen.

Der Blick in den Versicherungsordner kann sich für Frischvermählte lohnen, denn häufig zeigt sich erhebliches Sparpotenzial. „Hatten beide Partner bisher jeweils eine Privathaftpflichtversicherung, ist eine der Policen künftig überflüssig. Der zuletzt geschlossene Vertrag kann in der Regel aufgehoben werden“, so Boss. Wichtig ist es auch die Versicherung zu informieren, mit der der Haftpflichtvertrag weitergeführt werden soll. Beinhaltet der verbleibende Vertrag bereits eine Familienpolice, ändert sich die Prämie nicht. „Wurde er jedoch als Singletarif abgeschlossen, werden die meisten Versicherungen diesen in eine Familienpolice umstellen und die Prämie neu berechnen“, erklärt die Verbraucherschützerin.

Ähnlich ist es, wenn bisher zwei separate Hausratversicherungen bestanden und das Paar nun zusammenzieht. „Der Versicherer, bei dem der jüngere Vertrag besteht, ist meistens bereit, diesen aufzuheben. Ansonsten bleibt nur die ordentliche Kündigung – diese muss spätestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres erfolgen“, erläutert Boss. Außerdem sollte die Versicherungssumme überprüft und gegebenenfalls an den Wert des gemeinsamen Hausrats angepasst werden.

Um die bessere Hälfte auch nach dem eigenen Tod versorgt zu wissen, ist eine Risikolebensversicherung sinnvoll. Eine solche Hinterbliebenenabsicherung ist nicht nur bei finanzieller Abhängigkeit wichtig, sondern auch, wenn noch Kredite abbezahlt sind. „Wird eine bestehende Risikolebensversicherung in die Partnerschaft eingebracht, sollte das Bezugsrecht dementsprechend angepasst werden“, so die Versicherungsexpertin.

Übrigens können einige Versicherungsverträge nicht erst zusammengelegt werden, nachdem der Bund fürs Leben geschlossen wurde. Schon die gemeinsame Wohnung führt unter Umständen dazu, dass man Verträge zusammenführen und damit viel Geld sparen kann.

Im “Infoblatt Änderungen des Familienstandes und Versicherungen“ hat der BdV weitere wichtige Themen zusammen gestellt.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer

Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

.....

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss